

bitten, in Ertheilung von Gratifikationen fortzufahren, um ihn zu unterstützen.

Referent Wieland: Die Deputation hat bei ihrer Berathung erwogen, ob Gründe der Billigkeit vorhanden wären; allein es hat bedenklich geschienen, auf Kosten der Staatskasse Gründe der Billigkeit vorwalten zu lassen, da Hundert und Tausende dieselben ebenfalls in Anspruch nehmen können.

Staatsminister v. Zeschwitz: Ich kann die Versicherung geben, daß das Schicksal verabschiedeter Soldaten Niemandem mehr am Herzen liegen kann, als dem Kriegsministerium; es ist dieses aber zugleich verpflichtet, auf die Staatskassen Rücksicht zu nehmen. Während des fremden Gouvernements, zu welcher Zeit auch Beschwerdeführer verabschiedet wurde, wurden bei der großen Zahl der zu Entlassenden und der Erschöpfung der Kassen allerdings oft sehr geringe Pensionen gegeben; alle diese später zu erhöhen, würde einen zu großen Aufwand verursacht haben, daher auch in sehr seltenen Fällen, und namentlich für solche Pensionairs, welche den Russischen Feldzug mitgemacht hatten, wo vielleicht erst in zwei oder mehreren Jahren die nachtheiligen Folgen sichtbar wurden, Erhöhung stattgefunden hat. In dem vorliegenden Fall sagt der Mann selbst, daß er die erste Zeit seines Lebens mit der Pension habe auskommen können, und nur jetzt nicht, weil seine hohen Jahre ihn am Verdienst behindern. Nun kann aber nur auf den Zustand des Pensionairs bei der Verabschiedung Rücksicht genommen werden, nicht aber auf später eintretende Verhältnisse. Dann treten auch sie in die Kategorie der übrigen Staatsangehörigen. Durch Ertheilung von Gratifikationen wird auf solche Leute möglichst Rücksicht genommen, aber die geehrte Kammer wird sich überzeugen, daß, da der Fonds zu solchen Gratifikationen nur aus 800 Thlr. jährlich besteht, und auf diesen Tausende ihre Gesuche richten, selbige nur mit sehr großer Einschränkung gewährt werden können.

Präsident: Wenn Niemand spricht, frage ich die Kammer: Ob sie dem Gutachten der Deputation, Petenten mit seinem Gesuch abzuweisen, beitrete? Wird von 50 gegen 4 Stimmen bejaht.

Präsident: Die Kammer hat vorhin beschlossen, daß zur Wahl eines Stellvertreters für die Herren Secretarien in temporären Abhaltungsfällen geschritten werden solle. Ich werde daher die Kammer zu ersuchen haben, diese Wahl jetzt vorzunehmen.

Auf die Frage des Präsidenten entscheidet man sich dafür, daß die Wahl nach absoluter Stimmenzahl stattfinden soll. An der Abstimmung selbst nahmen 54 Mitglieder Antheil, und es erhält der Abg. Cuno 45 Stimmen und ist sonach zum Stellvertreter der Herren Secretarien gewählt worden. Die übrigen Stimmen vertheilten sich auf einzelne Mitglieder.

Da auf der Tagesordnung Nichts weiter befindlich ist, schließt der Präsident die Sitzung um 12 Uhr und setzt die nächste Sitzung auf künftige Mittwoch fest. Zur Tagesordnung wird bestimmt: Berathung des Berichts der 3. Deputa-

tion über die Petition des Abg. Utensädt um Vorlage eines Gesetzes, die Wahl der Vertreter des Handels und Fabrikstandes betreffend.

Acht und dreißigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 31. Januar 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung der Berathung über den Vorbericht der I. Deputation über den Gesetzentwurf, die Aufhebung der Bannrechte betr.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart von 33 Mitgliedern mit Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt und von dem Grafen Schönburg und durch Pflugk mit unterzeichnet. Der Präsident zeigt hierbei an, daß die gestrige Session deshalb nicht habe stattfinden können, weil Se. Königl. Hoheit geglaubt hätte, erscheinen zu können; es sei dies aber nicht möglich gewesen. Der zweite Referent sei ebenfalls krank gewesen, und es habe deshalb eine Aenderung nicht in die Sache gebracht werden können, weil Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann gewünscht hätte, in seinem Vortrage wo möglich selbst fortfahren zu können.

Hierauf trägt Secretair Harz die Registrande vor; es enthält dieselbe:

1) Bericht der 2. Deputation, das Königl. Dekret über die Verwendung gewisser der Hauptkasse der Straf- und Versorgungsanstalten gewidmeter Zuschüsse betreffend. (Zum Druck und auf eine Tagesordnung.) — 2) Protokollertract der II. Kammer v. 23. Jan., das höchste Dekret, verschiedene Bestimmungen über die Befreiung von indirekten Abgaben betreffend. (An die 2. Deputation.) — 3) Protokollertract der II. Kammer v. 26. Jan., die Petition des Abg. Bische wegen der Schutzunterthänigkeit und des Stuhlzinses betreffend. (An die 3. Deputation.) — 4) Protokollertract der II. Kammer vom 27. Jan., die Differenz beider Kammern über das Königl. Dekret wegen der Protokollführung und den Druck der Landtagsakten betreffend. (Da die Differenz zwischen beiden Kammern ausgeglichen [s. Nr. 66. d. Bl. S. 966. flg.], so soll nun durch den Referenten Bürgermeister Ritterstädt eine ständische Schrift angefertigt werden.)

Präsident: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß von den früheren Kranken Diejenigen, welche heute noch nicht haben erscheinen können, sich noch unwohl befinden, und daß neuere Kranke hinzugetreten sind, namentlich der jüngere v. Beust, der Domherr D. Günther und Kammerherr v. Wazdorf. Indes haben wir das Vergnügen, mehre unwohl Gewesene wieder hier zu sehen. Um Urlaub hat gebeten der General v. Miltitz, welchen ein dringendes Geschäft nöthigt, Urlaub zu nehmen, und zwar für den 30. und 31. d. M., also gestern und heute. Sodann haben um Urlaub gebeten v. Polenz für den 8. bis 12. Februar und der Kammerherr v. Beust vom 2. bis 6. Februar. Sodann hat der D. Crusius, ohnerachtet er noch keineswegs für hergestellt zu betrachten ist,